

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 22. Oktober 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.10.2024 durch Einzelladung per E-mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Martin Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Monihart Claudia
GGR Harbich Manfred
GGR Kirali Serpil
GGR Öllerer Johannes
GR Bockberger Alexander
GR Doppler Bettina
GR Fink Paul
GR Hieke Ernst
GR Hintenberger Barbara
GR Holzbauer Rudolf
GR Kral Christian
GR Kuttenberger Rainer
GR Punzengruber Gerald
GR Rauscher Otto
GR Schimany Bettina
GR Schwarzinger Eduard
GR Sturmlechner Daniel

Entschuldigt abwesend:

Vizebürgermeister Erich Spiegl
GR Gorgan Andreia-Lidia
GR Bauer Andreas

Außerdem anwesend:

2 Zuhörer

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Rennhofer

Schriftführerin: VB Margit Eder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung beantragt gemäß § 46 NÖ GO 1973 der Bürgermeister die Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates.

Pkt. 17: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe für Haus-Kanalanschluss Parz. 183, KG. Hörfarth

Begründung: Da die Arbeiten für die Überfahrt zu Gst. 183 KG. Hörfarth noch heuer begonnen werden sollen und dies im Kaufvertrag mit der Marktgemeinde Paudorf Immobilien GmbH vereinbart wurde, ist die Dringlichkeit bei der Auftragsvergabe gegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Antrag des Bürgermeisters: Aufnahme des Punktes 17 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe für Haus-Kanalanschluss Parz. 183, KG. Hörfarth in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, besonders den neuen Gemeinderat Rudolf Holzbauer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.9.2024
- Pkt. 2: Gemeindevorstand – Ergänzungswahlen
- Pkt. 3: Ausschüsse - Ergänzungswahlen
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2024
- Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über die Tariffestlegung Kindergartenbus für die Tagesbetreuungseinrichtung
- Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss Vertragsverhandlungen Musikschulverband Neu
- Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe juristische Beratung im Vergaberecht für den Neubau FF-Haus/Musikheim
- Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Baubeirates für den Neubau FF-Haus/Musikheim
- Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut und Abschreibung Teilfläche des öffentlichen Gutes, KG. Krustetten
- Pkt. 12: Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Schubert nach § 15 LTG, GZ.53584, KG Höbenbach sowie Abschreibung Teilfläche des öffentlichen Gutes und Übernahme von Teilfläche in das öffentliche Gut
- Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe für das Wasserrechtliche Einreichprojekt Hörfarther Graben
- Pkt. 14: Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss Auftragsvergabe Rattenbekämpfung an GV Krems
- Pkt. 15: Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung Anschaffung Hagelflieger/Kulturschutzverein
- Pkt. 16: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.9.2024

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2024 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind, wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2: Gemeindevorstand – Ergänzungswahlen

Sachverhalt: Durch den Rücktritt von GGR Georg Härtinger und seinem Verzicht auf sein Mandat im Gemeindevorstand sind Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand durchzuführen.

Von der ÖVP ist am 16.10.2024 ein schriftlicher Wahlvorschlag eingelangt – als neues Mitglied des Gemeindevorstandes wird GR Paul Fink vorgeschlagen.

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt.

Der Bürgermeister bestimmt zwei Personen zu Wahlhelfern:

Von der ÖVP GGR Monihart Claudia und von der SPÖ GGR Kirali Serpil.

Wahlergebnis: 18 abgegebene Stimmen
15 Stimmen lauten auf GR Paul Fink
1 Stimme andere Nennung
2 Leere Stimmzettel

GR Fink Paul ist somit in den Gemeindevorstand aufgenommen und nimmt die Wahl an.

Pkt. 3: Ausschüsse -Ergänzungswahlen

Sachverhalt: Von der ÖVP ist am 16.10.2024 ein schriftlicher Wahlvorschlag eingelangt – in den Ausschuss für Kultur soll GR Rudolf Holzbauer und in den Ausschuss für Umwelt u. Zivilschutz soll GGR Paul Fink gewählt werden.

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt.

Der Bürgermeister bestimmt zwei Personen zu Wahlhelfern:

Von der ÖVP GGR Monihart Claudia und von der SPÖ GGR Kirali Serpil

Wahl in den Ausschuss für Kultur:

Wahlergebnis: 18 abgegebene Stimmen
15 Stimmen lauten auf GR Rudolf Holzbauer
3 Leere Stimmzettel

GR Rudolf Holzbauer ist somit in den Ausschuss für Kultur gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl in den Ausschuss für Umwelt und Zivilschutz:

Wahlergebnis: 18 abgegebene Stimmen
17 Stimmen lauten auf GGR Paul Fink
1 Leere Stimmzettel

GGR Paul Fink ist somit in den Ausschuss für Umwelt und Zivilschutz gewählt und nimmt die Wahl an.

Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschussobmann GR Christian Kral das Wort. GR Kral berichtet, dass am 8.10.2024 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Geprüft wurden der Nachtragsvoranschlag, die Belege und die Kassa. Der Vorsitzende GR Kral Christian berichtet, dass die Gebarung wirtschaftlich und sparsam zweckmäßig geführt wird. Die Kassaprüfung ergab keine Differenzen. Weiters berichtet er über eine Prüfung am 9.7.2024. Dabei wurde auch die Hundeliste überprüft. Es gab eine Beanstandung, 1 Rechnung war zu spät zugestellt und daher kam es zu Mahngebühren. Bei Beleg Nr. 48 (€ 480,--) – Essen für Umwelttag, soll zukünftig im Budget aufgenommen werden. Sonst gab es keine Beanstandungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Berichte des Prüfungsausschusses vom 8.10. und 9.7.2024 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2024

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 war in der Zeit von 03.10.2024 bis 17.10.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages wurde erforderlich, da sich bei den investiven Vorhaben „Straßenbau“, „Marktplatz Klimafit Parkplatz“, „Rastplatz Krustetten“, „ABA BA20 Sanierung HW Schäden restliche Katastralgemeinden“, „ABA BA 19 Sanierung Höbenbach“, „ABA BA 15 Sanierung HW Schäden Höbenbach“, Änderungen ergaben.

Als zusätzliche investive Vorhaben wurden der „Ankauf von Mannschaftstransportfahrzeugen für die FF Meidling und FF Tiefenfucha“, das „Projekt Paudorf gemeinsam nachhaltig gestalten“, der „Hochwasserschutz Hörfarther Graben“ und die „Kanalsanierung ABA BA 21“ aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wurden auch in der operativen Gebarung im Finanzierungsvoranschlag bisher bekannte Abweichungen in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet. **(Beilage A)**

Das Haushaltspotential in der Höhe von € 945.269,90 ergibt sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen unter jeweiliger Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Erinnerungen zum Nachtragsvoranschlag 2024 abgegeben worden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Genehmigung des „1. NACHTRAGSVORANSCHLAGES für das Haushaltsjahr 2024“ gem. den Bestimmungen des § 75 der NÖ. Gemeindeordnung 1973.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Tariffestlegung Kindergartenbus für die Tagesbetreuungseinrichtung

Sachverhalt: Der Transport der Kinder ist bis September 2024 nur in den Kindergärten mit den Tarifen in der Höhe von € 50,00 pro Monat für das erste Kind und € 40,00 pro Monat für das Geschwisterkind erfolgt. Jedoch werden nun auch die Kinder ab einem Alter von 2,5 Jahren, welche in der Tagesbetreuungseinrichtung betreut werden, durch den gemeindeeigenen Bus transportiert. Hierfür soll derselbe Tarif, wie für den Kindergarten-transport beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Festlegung des folgenden Tarifs für den Transport der Kinder ab einem Alter von 2,5 Jahren in die Tagesbetreuungseinrichtung durch den gemeindeeigenen Bus ab September 2024:

- € 50,00 für das erste Kind / Monat
- € 40,00 für Geschwisterkinder / Monat

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss Vertragsverhandlungen Musikschulverband Neu

Sachverhalt: Das Land NÖ hat eine Änderung im Musikschulgesetz beschlossen. In diesem Beschluss wurde festgelegt, dass nur mehr Musikschulen, die mehr als 300 geförderte Wochenstunden Unterricht anbieten, ab 2026 gefördert werden. Beim Musikschulverband Paudorf-Gedersdorf sind es aktuell 250 geförderte Wochenstunden.

Da zurzeit weder die Musikschule Fladnitztal noch der Musikschulverband Paudorf-Gedersdorf auf die benötigten Wochenstunden kommen, ist eine Verhandlung über das Zusammenlegen der Musikschulen zu führen, um auch weiterhin für eine Förderung in Betracht zu kommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Zustimmung des Grundsatzbeschlusses für die Aufnahme von Vertragsverhandlungen betreffend „Musikschulverband Neu“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt: Die Entwurfsunterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Paudorf sind in der Zeit vom 01.08.2024 bis zum 12.09.2024 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt gewesen. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen betreffend Flächenwidmungsplan eingelangt.

Der Änderung lag eine strategische Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes bezüglich Änderungspunkt 1 zugrunde. Seitens des Raumplaners wurde festgestellt, dass durch die Änderung der Punkte 1-3 keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dies wurde im vorliegenden Gutachten RU 7-O-447/101-2024 vom 25.09.2024, verfasst von DI Pelz-Grundner bestätigt.

Anträge des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende in nachfolgender Reihe gestellten Beschlüsse fassen:

- a) Zustimmung zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des vorliegenden Planungsberichtes, erstellt von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, fwaanlass_2652, AZ. 621/2024 vom 16.07.2024 **(Beilage B)**
- b) der vorliegenden Empfehlung der Änderungen zum aufgelegten Entwurf, fwaempst_2652, AZ. 836/2024 vom 03.10.2024 **(Beilage C)**
- c) Erlassung folgender Verordnung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Eggendorf, Höbenbach, Krustetten** und **Paudorf** abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ. Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. mit § 25 Abs. 4 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl. genehmigt.

Paudorf, am



Der Bürgermeister

Martin Rennhofer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe juristische Beratung im Vergaberecht für den Neubau FF-Haus/Musikheim

Sachverhalt: In der heutigen Sitzung wurde die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für den Neubau des FF-Hauses/Musikheim beschlossen. Für die juristische Beratung im Vergaberecht liegt von der Firma Krist/Bubits, Rechtsanwälte OG, Kaiserin Elisabeth Straße 2, 2340 Mödling ein Honorarangebot vom 31.07.2024, AZ. 525/2024/13s vor:

Die Verrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlich geleistetem Zeitaufwand mit einem Stundensatz von € 380,00 zuzüglich 20% USt. und Barauslagen (bei einer kleinsten Verrechnungseinheit von 15 Minuten). Gemäß § 46 Abs. 2 BVergG 2018 ist eine Direktvergabe von Aufträgen, für die das Bundesvergabegesetz nur äußerst eingeschränkt gilt, zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert € 100.000,00 netto nicht erreicht wird.

Die bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenen vorerst eingeholten Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte sind entsprechend zu dokumentieren. Der öffentliche Auftraggeber hat überdies den Gegenstand und den Wert des vergebenen Auftrages, den Namen des Auftragnehmers sowie sofern der Dokumentationsaufwand wirtschaftlich vertretbar ist, die Prüfung der Preisangemessenheit zu dokumentieren (§ 46 Abs 4 BVergG 2018).

Überschreitet der geschätzte Auftragswert für die beiden getrennten Bauvorhaben die Summe von jeweils € 100.000,00 nicht, können diese beiden Dienstleistungsaufträge über Ziviltechnikerleistungen in Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018 vergeben werden.

Von Fa. Krist/Bubits Rechtsanwälte OG liegt nun ein Pauschalhonorar vom 22.10.2024 in der Höhe von netto € 3.500,-- zuzüglich 20 % Ust und Barauslagen für die Unterstützung bei vergaberechtlichen Direktvergaben über Dienstleistungsaufträge betreffend Ziviltechnikerleistungen vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe der juristischen vergaberechtlichen Unterstützung für das Projekt Neubau FF-Haus/Musikheim an Fa. Krist/Bubits, Rechtsanwälte OG, Kaiserin Elisabeth-Straße 2, 2340 Mödling zum vorliegenden Pauschalhonorar vom 22.10.2024, AZ. 525/2024/13s in der Höhe von € 3.500,-- zuzüglich 20 % Ust. **(Beilage D)**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Baubeirates für den Neubau FF-Haus/Musikheim

Sachverhalt: In der heutigen Sitzung wurde schon die Auftragsvergabe für die juristische Beratung im Vergaberecht für den Neubau des FF-Hauses/Musikheimes beschlossen. Der Bürgermeister schlägt daher die Bildung eines Baubeirates mit folgenden Vertretern vor:

Vertreter: BGM, Vize, 2 ÖVP-Gemeinderäte, 2 SPÖ Gemeinderäte, 2 Feuerwehr, 2 Musikkapelle, Planer

Folgende Gemeinderäte werden nominiert:

ÖVP: GGR Fink Paul und GR Rauscher Otto

SPÖ: GR Bockberger Alexander GGR Öllerer Johannes

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Bildung eines Baubeirates für den Neubau FF-Haus/Musikheim mit folgenden Mitgliedern:

BGM, Vize, 2 ÖVP-Gemeinderäte (GGR Paul Fink und GR Otto Rauscher), 2 SPÖ-Gemeinderäte (GGR Öllerer Johannes und GR Bockberger Alexander), 2 P. Feuerwehr, 2 Musikkapelle, Planer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut und Abschreibung Teilfläche des öffentlichen Gutes, KG Krustetten

Sachverhalt: Bei der Vermessung der Grundstücke .23, .34/1 und .52, KG Krustetten, Eigentümer Franz und Monika Geppl und Marktgemeinde Paudorf, sind Teilstücke in das öffentliche Gut abzutreten sowie vom öffentlichen Gut abzuschreiben.

Gemäß Teilungsplan der Vermessung Terragon ZT GmbH., 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, GZ. 12312 vom 27.05.2024 sind die Trennstücke 3, 4, 7 und 8 in das öffentliche Gut (Grundstück Nr. 1035/3) abzutreten. Weiters muss die Abschreibung des Trennstückes 2 vom öffentlichen Gut Grundstück Nr. 1035/3 beschlossen werden.

Zeichnerische Darstellung 1:250

GZ 12312
KG Krustetten / 12160



Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Abtretung der Trennstücke 3, 4, 7 und 8 in das als öffentliche Gut gewidmete Grundstück Nr. 1035/3 des Grundbuches 12160 Krustetten.

Entwidmung bzw. Auflassung des Trennstückes 2 vom öffentlichen Gut des Grundbuches 12160 Krustetten in das Grundstück Nr. 34/1 laut der Vermessungsurkunde der Terragon Vermessung ZT GmbH. vom 27.05.2024 mit der GZ 12312. **(Beilage E)**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

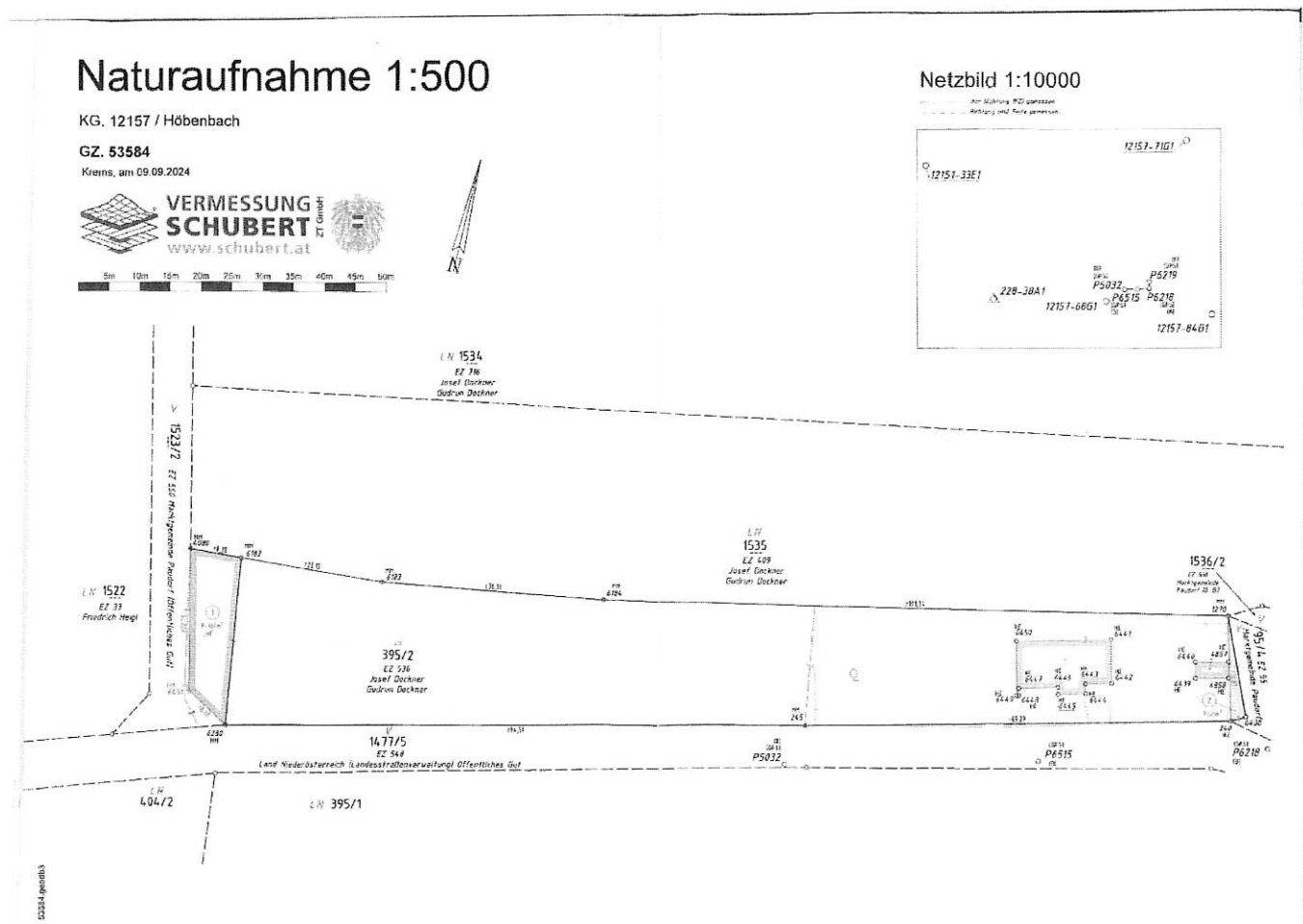
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Schubert nach § 15 LTG, GZ. 53584, KG Höhenbach sowie Abschreibung Teilfläche des öffentlichen Gutes und Übernahme von Teilfläche in das öffentliche Gut

Sachverhalt: Der Teilungsplan der Vermessung ZT GmbH Schubert vom 09.09.2024, GZ. 53584, KG Höhenbach wurde vorgelegt. Das Trennstück 1 von Grundstück Nr. 1253/2 (öffentliches Gut), KG

12157 Höbenbach, Eigentümer Marktgemeinde Paudorf, im Ausmaß von 180 m² wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2024 an Herrn Josef und Frau Gudrun Dockner, wohnhaft in 3500 Krems an der Donau, Rechte Kremszeile 62a/3 verkauft und wird nun dem Grundstück Nr. 395/2, KG 12157 Höbenbach zugeschrieben.

Das Trennstück 2, Eigentümer Josef und Gudrun Dockner, im Ausmaß von 21 m² wird vom Grundstück Nr. 395/2, KG 12157 Höbenbach unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 95/4 (öffentliches Gut) zugeschrieben.



Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Paudorf ersucht um Durchführung des Teilungsplanes GZ. 53584 in der KG 12157 Höbenbach, der Vermessung ZT GmbH Schubert, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG – es wird um lastenfreie Abschreibung aller Trennstücke ersucht. Das darin dargestellte Trennstück 1 wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und das Trennstück Nr. 2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paudorf übernommen. **(Beilage F)**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe für das wasserrechtliche Einreichprojekt Hörfarther Graben

Sachverhalt: In der Gemeinderatsitzung am 02.05.2024 wurde einstimmig beschlossen, ein Hochwasserschutzkonzept zur Errichtung von Rückhaltemaßnahmen im Hörfarther Graben zu erstellen. Die Firma Seidl GmbH., 3500 Krems, Göglstraße 11b hat ein Angebot vom 06.09.2024 für die Ingenieursleistung „Ausarbeitung wasserrechtliches Einreichprojekt“ in der Höhe von € 11.760,00.- inkl. 20% MwSt. vorgelegt. Ziel der Planungsleistung ist es, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens bei der zuständigen Behörde zu erlangen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Auftragsvergabe für die Ingenieursleistung Ausarbeitung wasserrechtliches Einreichprojekt in der Höhe von € 11.760,00 inkl. 20% MwSt. an die Firma Seidl GmbH., 3500 Krems, Göglstraße 11b laut Angebot vom 06.09.2024.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss Auftragsvergabe Rattenbekämpfung an GV Krems

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Paudorf hat mit Verordnung des Gemeinderates vom 30.06.2021 gemäß § 33 NÖ. Gemeindeordnung 1973 die Verhütung der Verbreitung von übertragbaren Krankheiten beschlossen, dafür musste die Marktgemeinde Paudorf die jährliche Rattenbekämpfung beauftragen.

Mit email vom 26.06.2024 hat der Gemeindeverband Krems mitgeteilt, die Schädlingsbekämpfung sowie die Umsetzung für die Mitgliedsgemeinden zu übernehmen. Für die Teilnahme an dieser Schädlingsbekämpfung ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Diese Vereinbarung beginnt ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung und endet am 30.06.2027.

Wird dieser nicht spätestens 6 Monate vor Vertragsablauf mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch immer wieder um 1 Jahr.

Der Gemeindeverband Krems bietet ein Gesamtpaket für Gemeinden an.

Die Kosten betragen € 4.053,00 exkl. MwSt. pro Jahr. Der Preis orientiert sich an der Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz (€ 1,50 exkl. MwSt. /Einwohner). Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz laut Statistik Austria 2023 beträgt 2702 Personen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat möge der abzuschließenden Vereinbarung über die Auftragsvergabe der jährlichen Rattenbekämpfung an den Gemeindeverband Krems zum Preis von € 4.053,00 exkl. MwSt./Jahr (€ 1,50 x 2702 Einwohner), beschließen. **(Beilage G)**, gültig ab 1.1.2025.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15: Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung Anschaffung Hagelflieger/Kulturschutzverein

Sachverhalt: Der Kulturschutzverein Langenlois und Umgebung hat mit Schreiben vom 30.7.2024 mitgeteilt, dass der Ankauf eines vierten Hagelfliegers aufgrund der fortschreitenden Klimaerwärmung und damit verbundenen Hagelschlägen notwendig wird, um die Hagelabwehr in den zuständigen Gebieten weiterhin gewährleisten zu können.

Die Gesamtkosten für den neuen Hagelflieger belaufen sich auf rund € 500.000,00.

Seitens des Landes Niederösterreich wird der Ankauf mit € 70.000,00 gefördert, jedoch mit der Bedingung, dass sich die betreffenden Gemeinden bei der Finanzierung beteiligen. Der Kulturschutzverein budgetiert für den Ankauf € 210.000,00 aus eigenen Reserven, durch Fördermitglieder sowie durch Beiträge von Wein- und Obstbauern.

Gemessen an der Bevölkerungszahl bzw. Wein- Obstgartenflächen würde sich der Mitfinanzierungsbeitrag für die Marktgemeinde Paudorf auf € 5.500,00 belaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur Mitfinanzierung eines Hagelfliegers für die Hagelabwehr durch den Kulturschutzverein Langenlois und Umgebung in der Höhe von € 5.500,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen

Sachverhalt: Im Kulturausschuss am 02.10.2024 wurden einstimmig folgende Ehrungen empfohlen:

Folgende Ehrungen finden am Nationalfeiertag in der Volksschule Paudorf statt:

- Michael Sacher:
Gemeinderat 7/2012 bis 4/2019
Geschäftsführender Gemeinderat und Obmann des Kulturausschusses 4/2019 bis 8/2024
Ehrennadel in Bronze – Urkunde – 3er Karton Wein - einstimmig
- Renate Harbich:
für ihre 14-jährige Tätigkeit als Obfrau der Kinderfreunde Paudorf
Ehrennadel in Bronze – Urkunde – Blumenstrauß – einstimmig

- Friedrich Haupt:
für seine langjährige Tätigkeit als Musikschuldirektor des Paudorfer Musikschulverbandes
Urkunde – 3er Karton Wein – 2 Karten für ein Klassik Konzert im Wert von je ca. € 100,00 – einstimmig
- Ing. Johannes Lechner, ABI:
für seine langjährige Tätigkeit im Feuerwehrwesen
Ehrennadel in Bronze – Urkunde – 3er Karton Wein – wurde bereits in der GR-Sitzung am 19.06.2024 beschlossen

GGR Harbich Manfred verlässt aus Gründen der Befangenheit den Sitzungssaal.

Folgende Ehrung findet am 27.10.2024 am Sportplatz Paudorf statt:

- SV Paudorf: Die Frauenkampfmansschaft wurde Meister der 1. AKNÖ-Landesliga. Daher übernimmt die Gemeinde Paudorf am 27.10.2024 beim Spiel gegen den ASV Schrems eine Patronanz im Wert von € 300,00.
Urkunde – Patronanz im Wert von € 300,00 – einstimmig

Folgende Ehrung findet im Mai 2025 im Zuge des „Großen Zapfenstreiches“ statt:

- Heinz Fink:
für seine 35-jährige Tätigkeit als Obmann des Kellergassenvereins
Goldene Ehrennadel – Urkunde – 3er Karton Wein – einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Ehrungen der oben genannten Personen laut Beschluss der Kulturausschusssitzung vom 02.10.2024.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Harbich Manfred nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 17: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe für Haus-Kanalanschluss Gst. Nr. 183, KG. Hörfarth

Sachverhalt:

In der Flurgasse Gst. Nr. 183, KG Hörfarth, soll ein Kanal-Hausanschluss hergestellt werden. Die Firma Seidl GmbH, 3500 Krems an der Donau, Göglstraße 11b, legt am 14.10.2024 ein Angebot mit der Nr. 4422P um den Nettogesamtbetrag von € 10.949,89.- vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an die Firma Seidl GmbH, 3500 Krems an der Donau, Göglstraße 11b, für die Herstellung des Kanal- Hausanschluss in der Flurgasse Gst. Nr. 183, KG Hörfarth, laut Angebot Nr. 4422P vom 14.10.2024 um den Nettogesamtbetrag € 10.949,89 zzgl. 20% USt. € 2.189,98 ergibt einen Bruttogesamtbetrag von € 13.139,87.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Durch das Ausscheiden von GGR Georg Härtinger muss ein neuer Zustellungsbevollmächtigter für den Erhalt der Sitzungsprotokolle seitens der ÖVP bekanntgegeben werden.

Neuer Zustellungsbevollmächtigter der ÖVP: GGR Claudia Monihart

Der Bürgermeister informiert, dass der Tagesordnungspunkt „Berichte und Vorbringungen“ versehentlich nicht auf diese Tagesordnung gesetzt wurde und ersucht um zahlreiche Teilnahme bei der Feier zum Nationalfeiertag mit Segnung des neuen Feuerwehrautos sowie bei den Gedenkfeiern zu Allerheiligen.

Weiters bedankt er sich bei allen freiwilligen Helfern und bei den Feuerwehren für die Unterstützung beim Hochwassereinsatz sowie bei den Teilnehmern der Schadenskommissionen.

GR Kral:

- Ausstellung von Bildern nach Kapellensanierung in Paudorf
- bei Baustelle wurde bei einer Wasserprobe ein Keim festgestellt?

GR Hintenberger:

- Veranstaltungskalender für 2025 in Arbeit, Terminfestlegung für Umwelttag: 22.3.2025
-

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



Margit Eder

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 12.12. 2024 genehmigt.



ÖVP: GGR Claudia Monihart



SPÖ: GGR Johannes Öllerer



FPÖ: Vzbgm. Erich Spiegl

